

## Der Beweis:

# Bundesregierung rechnet die Verluste der Alleinerziehenden schön

Von Edith Weiser

Noch immer gibt es Bundestagsabgeordnete von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die uns Alleinerziehenden erzählen, dass wir aufgrund der beiden Familienförderungsgesetze in dieser Legislaturperiode mehr und nicht weniger im Geldbeutel haben. Auch sollen Alleinerziehende mit einem zu versteuernden Einkommen oberhalb von ca. 30.000 € über das Kindergeld hinaus von den Freibeträgen profitieren.<sup>1</sup> Wir mussten uns sogar den Vorwurf anhören, dass unsere Zahlen unseriös seien. Überprüfen Sie selbst, wer hier mit falschen Zahlen spielt:<sup>2</sup>

### I. Steuerliche Mehrbelastung (reduzierter Haushaltsfreibetrag im Jahr 2002)

<i>Gesamt-Brutto<sup>3</sup></i>	<i>Lohnsteuer mtl.</i>	<i>Mehrbelastung</i>	<i>ausschl. LSt.</i>
<b>Arbeitnehmerin A</b>			
Abrechnung Dezember 2001	2210,00 DM	0,00 DM	
Abrechnung Jan. 2002	2225,34 DM	19,56 DM	19,56 DM
<b>Arbeitnehmerin B</b>			
Abrechnung November 2001	3.719,37 DM	365,66 DM	
Abrechnung Januar 2002	3.719,38 DM	390,01 DM	24,35 DM
<b>Arbeitnehmerin C</b>			
Abrechnung Dezember 2001	3.943,90 DM	446,25 DM	
Abrechnung Januar 2002	3.943,90 DM	471,84 DM	25,59 DM
<b>Arbeitnehmerin D</b>			
Abrechnung Dezember 2001	4.268,73 DM	523,29 DM	
Abrechnung Januar 2002	4.293,69 DM	596,35 DM	73,06 DM
<b>Arbeitnehmerin E</b>			
Abrechnung Oktober 2001	5900,00 DM	1.060,33 DM	
Abrechnung Januar 2002	6023,96 DM	1.134,38 DM	74,38 DM

### II. Steuerliche Mehrbelastung für Alleinerziehende ohne Haushaltsfreibetrag

#### Arbeitnehmerin F

Wechsel von Steuerklasse II auf Steuerklasse I

Abrechnung Januar 2002 (II)	3.901,88 DM	460,11 DM	
Abrechnung Februar 2002 (I)	3.901,88 DM	570,28 DM	110,17 DM

Die Arbeitnehmerin F hatte ihrem Arbeitgeber erst im Januar 2002 die aktualisierte Steuerkarte mit der Steuerklasse I vorgelegt. Die zu wenig gezahlten Steuern wurden ihr

<sup>1</sup> Bei den Grenzen sind sich SPD und Grüne nicht einig. Die einen ziehen die Grenze bei 33.000 €, die anderen bei 28.500 €

<sup>2</sup> Bei Bedarf schicken wir Bundestagsabgeordneten die Gehaltsabrechnungen dieser Personen zu

<sup>3</sup> Alle Zahlen werden in DM dargestellt, um einen Vergleich möglich zu machen

im Februar einbehalten. Aus diesem Beispiel lässt sich sehr gut der monatliche Verlust ersehen, den eine Alleinerziehende mit einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 47.000 DM (23.000 €) durch den Wegfall der Steuerklasse II hinzunehmen hat. Die jährliche steuerliche Mehrbelastung (LSt., Kirchenst., Soli) beträgt hier 1.972,56 DM (1.008,60 €).

Durch die Kindergelderhöhungen 2000 und 2002 erhalten Alleinerziehende mit einem hälftigen Kindergeldanspruch 300 DM (153,39 €) im Jahr ‚als Ausgleich‘. Steht ihnen das ganze Kindergeld zu, sind es 600 DM (306,78 €).

### **III. Einkommensteuerbescheide belegen - Freibeträge greifen nicht bereits ab 30.000 EUR (58.675 DM)**

#### **Arbeitnehmerin G – 1 Kind in Ausbildung**

Zu versteuerndes Einkommen 2000: 74.022 DM (Erläuterungen: Die Günstigerprüfung hat ergeben, sie ist Kindergeldbezieherin; nur beim Solidaritätsbeitrag und der Kirchensteuer greift der Freibetrag)

#### **Arbeitnehmer H – 1 Kind in Ausbildung**

Zu versteuerndes Einkommen 2001: 91.075 DM (Erläuterungen: identisch mit Arbeitnehmerin G)

*Der „Beweis“ wurde erstmals im VAMV-kompakt des Landesverbandes in der Juli/Augustausgabe veröffentlicht.*